



## Beschlüsse der 15. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 30. April 2024

### 1) Regierungsvorlage betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung des Verfassungsgesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Regierungsvorlage betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung des Verfassungsgesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein sowie deren Vorlage an den Landtag beschlossen. Die Regierungsvorlage und der dazu gehörige Bericht werden über das Gesetzgebungsportal (<https://vorarlberg.at/gesetzgebung>) veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Weiters wurde der Landeshauptmann ermächtigt, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und Kundmachung des oben genannten Gesetzes die Zustimmung des Landes zur beabsichtigten Grenzänderung mitzuteilen.

### 2) Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes sowie deren Vorlage an den Landtag beschlossen. Die Regierungsvorlage und der dazu gehörige Bericht werden über das Gesetzgebungsportal (<https://vorarlberg.at/gesetzgebung>) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

### 3) Regierungsantrag zur Beschaffung inklusive Dienstleistung für die Erweiterung der vorhandenen Telekommunikationsinfrastruktur auf eine UC-Infrastruktur

Unsere aktuelle Kommunikationstechnologie bedarf einer Modernisierung. Für die Beschaffung und die Installation einer modernen Unified Communications-Applikation wird nach einem Vergabeverfahren die Firma A1 Telekom Austria AG beauftragt. Das neue System wird sich in die bestehende Infrastruktur integrieren und sowohl gängige Standards als auch die geltenden Datenschutzgesetze erfüllen. Die Umsetzung ist für Herbst 2024 geplant.

4) **Marktgemeinde Nenzing, Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges, Beitrag aus dem Landesfeuer- bzw. Katastrophenfonds**

Die Marktgemeinde Nenzing hat um einen Beitrag für die Ersatzbeschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (Baujahr 1991) für die Ortsfeuerwehr Nenzing angesucht. Die Förderung erfolgt gemäß der Landesfeuerwehrrichtlinie des Landes Vorarlberg aus Mitteln des Katastrophenfonds und beträgt € 44.050,28 (22% der anerkannten Anschaffungskosten in der Höhe von € 200.228,52 (inkl. MwSt.).

5) **Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr, Beitrag aus dem Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfonds**

Die Gemeinde Röthis schafft für die Ortsfeuerwehr ein Tanklöschfahrzeug mit einem 4000 Liter fassenden Löschwassertank an. Mit dem Fahrzeug wird das seit 1995 im Einsatz stehende TLF ersetzt, welches aufgrund des Alters auszutauschen ist. Das TLF kommt insbesondere bei Brandeinsätzen und Menschenrettung im Ortsgebiet und überörtlichen Bereich zum Einsatz. Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug (Fahrgestell, Aufbau, feuerwehrtechnische Ausrüstung) belaufen sich auf € 582.858,39 (inkl. MwSt.). Die Förderung erfolgt gemäß der Landesfeuerwehrrichtlinie des Landes Vorarlberg aus Mitteln des Katastrophenfonds und beträgt € 154.457,47 (26,5% der Anschaffungskosten).

6) **Anpassung der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen per 9/2024**

Durch jährliche Indexierungen ist die Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen per 9/2024 anzupassen.

7) **Frauenpolitisches Forum - Bestellung von einer neuen geeigneten Person**

Das Frauenpolitische Forum hat die Landesregierung bei bedeutsamen frauenpolitischen Fragen zu beraten. Die Mitglieder, Ersatzmitglieder und geeigneten Personen sind bis zum 18.07.2027 nominiert. Aufgrund einer Pensionierung scheidet eine geeignete Person aus dem Forum aus und es wird eine neue geeignete Person bestellt.

8) **Bürgermeisterpensionsfonds; Besondere Bedarfszuweisungen zu den Abgangsdeckungsbeiträgen 2024 der Vorarlberger Gemeinden**

Den Vorarlberger Gemeinden zu den von ihnen im Jahr 2024 geleisteten Abgangsdeckungsbeiträgen an den Bürgermeisterpensionsfonds in Höhe von € 2.000.000,-- eine Förderung aus besonderen Bedarfszuweisungen gemäß FAG in Höhe von € 1.333.300,-- gewährt. Bei den finanzschwächeren Gemeinden wird der jeweilige Abgangsdeckungsbeitrag mit 68,1 % gefördert, während der von den finanzstärkeren Gemeinden geleistete Abgangsdeckungsbeitrag mit 65,1 % unterstützt wird.

**9) Verlängerung des freien Dienstvertrages Dr. Armin Fidler**

Dr. Armin Fidler soll als Experte in Public Health für die Teilnahme in Arbeitsgruppen mit dem BMSGPK und für Beratungstätigkeiten im Rahmen eines freien Dienstvertrages für ein weiteres Jahr (bis 30.04.2025) angestellt werden.

**10) Naturwacht Vorarlberg, Landesbeitrag 2024**

Die Vorarlberger Landesregierung gewährt dem Verein der Vorarlberger Naturwächter im Jahr 2024 eine Förderung von € 67.530,--. Die Förderung ist für die Deckung der laufenden Ausgaben der Vereinstätigkeit wie auch für die Kosten der ab Mai 2024 die Tätigkeit aufnehmenden Geschäftsstellenleitung vorgesehen.

**11) ESV Feldkirch Tennis, Sanierung der Heizanlage (Halle und Clubhaus)**

Zu Lasten „Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen zur Errichtung/Sanierung von Sportstätten“ wird dem TC ESV Feldkirch zu den Kosten von € 290.000,-- für die Sanierung der Heizanlage ein 15%iger Beitrag, jedoch höchstens € 43.500,-- gewährt.

**12) Vorarlberg >>bewegt APP, Betrieb 2024**

Für den „Betrieb der Vorarlberg >>bewegt APP“ sind im Jahr 2024 € 110.000,-- brutto vorgesehen. Die Bedeckung ist im VA 2024 in „Entgelte f. so. Leist. an Unternehmen - Vorarlberg bewegt“ gegeben.

**13) Landwirtschaftskammer Vorarlberg; Rechnungsabschluss 2023**

Auf Grundlage des Landwirtschaftskammergesetzes betraut das Land die Landwirtschaftskammer (LK) jährlich in einem Leistungsvertrag mit Aufgaben; dafür wurden im Jahr 2023 von der LK 45.350 Leistungsstunden im Auftrag des Landes erbracht. Die übertragenen Aufgaben orientieren sich inhaltlich an der Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ und der Vorarlberger Waldstrategie 2030+. Die LK-Vollversammlung hat den Rechnungsabschluss in ihrer Sitzung vom 28.03.2024 genehmigt; dieser wird von der Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis genommen.

**14) Pflanzenkrankheit Feuerbrand; Maßnahmen gegen Feuerbrand und teilweise Kostentragung im Rahmen des Feuerbrand-Erlasses 2024**

Feuerbrand ist eine bakterielle Pflanzenkrankheit, die sich in Vorarlberg in fast allen nicht alpinen Gebieten verbreitet hat. Die enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Feuerbrandes zwischen dem Land Vorarlberg, den Gemeinden, den Eigentümerinnen und Eigentümern und der Landwirtschaftskammer Vorarlberg hat sich bewährt. Das Land Vorarlberg ersetzt auch im Jahr 2024 den Gemeinden 1/3 der Kosten für notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes.

**15) "Landesmittel für JägerInnen, FischerInnen, ÄplerInnen und ImkerInnen"**

Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben, die von der Jägerschaft zu erfüllen sind; Refundierung der Aufwendungen aus Beiträgen der Binnenfischerei im Jahr 2023; Vorarlberger Alpwirtschaftsverein; Landesbeitrag 2024 und Unterstützung für Imker/-innen und Bienen für das Jahr 2024, welche über den Vorarlberger Imkereiverband organisiert und koordiniert wird.

**16) Bildungsmaßnahmen der VHS Götzis im Rahmen der Länder-Bund-Vereinbarung „Initiative Erwachsenenbildung“, Lehrgang zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses von Februar 2023 bis Februar 2024**

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, BGBl. I Nr. 39/2012, wurde ein österreichweit einheitliches, zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmtes Förderprogramm eingerichtet. Im Rahmen eines ESF-Projektes wurde die erste Kurshälfte des Lehrganges zum Nachholen eines Pflichtschulabschlusses mit der Dauer von Februar 2023 bis Juli 2023 durch den ESF, den Bund und das Land Vorarlberg gefördert. Die zweite Kurshälfte von Juli 2023 bis Februar 2024 liegt außerhalb des ESF-Projektes, die diesbezüglichen Kurskosten sind daher gemäß Art. 15a B-VG von Bund und Land im Verhältnis 50/50 zu tragen. Das Land Vorarlberg stellt der VHS Götzis für die Durchführung der zweiten Kurshälfte des Lehrganges zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit der Dauer von Juli 2023 bis Februar 2024 einen Gesamtbeitrag in Höhe von € 69.000,-- zur Verfügung, dieser wird von Bund und Land im Verhältnis 50/50 getragen.

**17) Projekt „Campus“, Landesbeitrag 2024**

Zielgruppe des Projektes „Campus“ sind beim AMS Vorarlberg arbeitslos oder lehrstellensuchend vorgemerkte, niedrigqualifizierte junge Menschen unter 20 Jahren mit dem Ziel eine Lehr- oder Arbeitsstelle im Metallbereich anzutreten. Aus einer Kombination aus Theorie und Praxis sollen die Teilnehmenden auf eine Lehre oder Arbeitsstelle im regulären Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Durch die Absolvierung von Praxistrainings in Betrieben erhalten die Teilnehmenden die notwendige praktische Erfahrung und können das theoretisch Erlernete in der Praxis erproben. In Verbindung mit einer aktiven Arbeitssuche sollen die Teilnehmenden möglichst auf eine offene Lehr- oder Arbeitsstelle im regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden. Das Land Vorarlberg gewährt der Integra Vorarlberg GmbH für die Durchführung des Projektes „Campus 2024“ einen Beitrag in Höhe von 50% der Kosten, jedoch höchstens € 191.664,89.

**18) Gemeinde Buch – Errichtung eines neuen Lebensmittelgeschäftes**

Das Land Vorarlberg gewährt der Gemeinde Buch zur Errichtung eines neuen Dorfladens in Buch einen Förderungsbeitrag in Höhe von maximal € 150.000,--.

**19) Qualitätsverbesserung Beherbergung, Antrag Fa. Moosmann Fritz u. Mitges; Gasthof Tannberg, Schröcken**

Das Land Vorarlberg gewährt der Firma MOOSMANN FRITZ UND MITGES, Gasthof Tannberg, Schröcken, im Rahmen der Förderaktion Qualitätsverbesserung – Beherbergung einen Investitionsbeitrag in Höhe von maximal € 27.390,--.

**20) Zweigleisiger Ausbau ÖBB-Strecke Hard/Fußach - Lustenau: Memorandum of Understanding (MoU)**

Mehrere aktuelle Untersuchungen haben Bedarf für einen weiteren Ausbau der Bahnstrecke Lauterach – St. Margrethen gezeigt. Das Land Vorarlberg schließt deshalb mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ein Memorandum of Understanding (MoU) über die Fortführung der Attraktivierung der Bahnstrecke Lauterach – St. Margrethen ab: Beide Seiten anerkennen in diesem MoU die Dringlichkeit eines zweigleisigen Ausbaus des Abschnitts Hard-Fußach – Lustenau und werden sich dafür einsetzen, dass die Vorbereitungen und Planungen für einen zweigleisigen Ausbau rasch vorangetrieben werden.

**21) Quartiersentwicklungsplanung "Bregenz Mitte": Absichtserklärung und Vereinbarungen zur weiteren Planung Verlegung Landesstraße L202, Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Bregenz, und Planungsprozesssteuerung**

Als Voraussetzung zur Vertiefung der weiteren Planungen beim Projekt „Quartiersentwicklungsplanung Bregenz Mitte“ mit den Teilprojekten „Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Bregenz“ und „Verlegung und Umbau der L202 und Umbau der L190“ schließt das Land Vorarlberg mit den Projektpartnern eine Absichtserklärung ab, die Planungen auf Basis der Variante 4A kooperativ weiterzuentwickeln. Ebenfalls werden weitere Vereinbarungen zu Planungen der Landesstraßen (straßenbauliches Vorprojekt), zu weiterführenden Planungen zur Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Bregenz, und zur gemeinsamen Planungsprozesssteuerung abgeschlossen.

**22) Änderung der Einreichfrist in der Energieförderung 2023/2024**

Holzheizungen, Hausanschlüsse an Nahwärme und elektrisch betriebenen Wärmepumpen in Neubauten mit Baueingabe bis spätestens 31.12.21 konnten bis zum 31.12.2023 (Einreichung) nach der Energieförderungsrichtlinie 2020 gefördert werden. Diese Frist wird auf den 31.12.2024 verlängert. Diese Änderung kann im bereits bewilligten Kostenrahmen umgesetzt werden.

**23) Österreichischer Alpenverein, Sektion Vorarlberg, Lustenauer Hütte, Abwasserbeseitigungsanlage, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

„Dem Österreichischen Alpenverein wird für das Detailprojekt „Lustenauer Hütte, BA 01“ Projekt Nr. 23023 vom Jänner 2024 zu den mit € 203.750,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 30%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 61.125,--, gewährt.

**24) Gemeinde St. Anton im Montafon, Abwasserbeseitigungsanlage, BA 03, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Gemeinde St. Anton im Montafon wird für das Detailprojekt „Erweiterung Ortskanalisation, BA 03“, Projekt Nr. 21.044N vom März 2022 zu den mit € 240.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 48.000,--, gewährt.

**25) Zelfen Steinschlagschutz Projekt 2024, Gemeinde Tschagguns**

Zu den mit € 500.000,-- veranschlagten Herstellungskosten wird ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 100.000,--, gewährt.

**26) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Berücksichtigung umlagefinanzierter Gästekarten für eine landesweite Nutzung des ÖPNV, Gästekarte Alpenregion Bludenz**

Die ÖPNV-Gemeindeverbände Klostertal und Brandnertal sowie die Stadt Bludenz und die Gemeinde Nüziders haben 2019 eine umlagenfinanzierte Gästekarte, die zur landesweiten Nutzung des ÖPNV berechtigt, eingeführt. Die Karte ist ein wichtiges Projekt zur Forcierung der nachhaltigen Mobilität im Tourismus. Dazu wird die Landesförderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben für diese Region dahingehend angepasst, dass die Einnahmen aus dieser Karte den Gemeinden für den weiteren Ausbau des ÖPNV-Angebotes verbleiben. Ziel ist, dass auch weitere Regionen dem guten Beispiel folgen.